



ersch. in d. Sächs. Buchdruckerei der Gebr. Schatzki in Dresden vierteljähr. Pränumerationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen für den Boten werden gegen 1 Sgr. für die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift (größere Schrift und Einfassungen verhältnißmäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag früh 9 Uhr erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 4.

Mittwoch, den 28. Januar

1863.

## Zeitereignisse.

Der „Staats-Anzeiger“ vom 21. d. Mts. enthält nachstehenden Allerhöchsten Erlaß: „Im Verfolg Meiner, die hundertjährige Feier des Hubertsburger Friedensschlusses u. die Erinnerung an den vor 50 Jahren erfolgten Aufruf des hochselig. Königs Friedrich Wilhelm III. Maj. betreffenden Ordre vom 3. Decbr. vorig. Jahres bestimme Ich nunmehr wie folgt:

- 1) Der 15. Febr. dieses Jahres ist als der 100jährige Gedenktag des Hubertsburger Friedensschlusses durch kirchliche Feier in allen Kirchen der Monarchie zu geben. Diese Feier hat sich zugleich auf die glorreiche Erhebung der Nation im Jahre 1813 zu beziehen.
- 2) Am 17. März dieses Jahres ist der Gedenktag des Aufrufs: „An Mein Volk!“ so wie die Stiftung des Eisernen Kreuzes (10. März) u. die Organisation der Landwehr festlich zu feiern.
- 3) Zu diesem Ende soll der Grundstein zu dem in hiesiger Residenz zu errichtenden Denkmal für Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät an dem genannten Tage von Mir in feierlicher Weise gelegt werden. Ebenso will Ich für den 17. März dieses Jahres alle im Inlande wohnenden Ritter und Inhaber des Eisernen Kreuzes beider Klassen hierher nach Berlin an Meine Tafel entbieten.
- 4) Ingleichen will Ich hier in Berlin — für Berlin selbst, für Potsdam und Charlottenburg — und in den Provinzial-Hauptstädten Königsberg in Preuß., Stettin, Magdeburg, Posen, Breslau, Münster und Coblenz die an den betreffenden Orten derselben domicilirenden Besitzer der Kriegs-Denk Münze für Kombattanten pro 1813 — 1815 zu Festmahlen ver-

einigen, zu welchen Deputationen der Armee zuzuziehen sind.

Mit dem Vorsitz bei diesen Festmahlen beauftrage Ich am hiesigen Orte den General-Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel, in den Provinzial-Hauptstädten die betreffenden commandirenden Generale, sofern sie nicht Ritter des Eisernen Kreuzes sind, in welchem Falle der älteste Officier sie vertritt, der das Eiserne Kreuz nicht besitzt.

- 5) In allen übrigen Garnison-Orten sind die an solchen domicilirenden Besitzer der Kriegsdenkmünze für Kombattanten pro 1813 — 1815 Seitens der Garnison und zwar in Meinem Namen festlich zu bewirthen.
- 6) Ferner ist überall sonst durch die Behörden in den einzelnen Kreisen die Anregung zur festlichen Bewirthung der eingesehnen Veteranen aus den Jahren 1813 bis 1815 in angemessener Weise zu geben.
- 7) Behufs einheitlicher Leitung, welche zur entsprechenden Ausführung Meiner vorstehenden Anordnungen erforderlich erscheint, ist ein Fest-Comite zu bilden, zu dessen Vorsitzenden Ich den General-Feldmarschall Freiherrn von Wrangel bestimme. Als Mitglieder treten diesem Fest-Comite bei: der General-Lieutenant von Schlichting, der General-Lieutenant von Maliszewski u. je ein Mitglied Meiner Ministerien des Innern, des Krieges, des Handels ic., der geistlichen ic. Angelegenheiten und Meines Königlichen Hauses, sowie von der General-Ordens-Commission. Die Betreffenden sind von den bezüglichen Ressort-Chefs namentlich zu bezeichnen.
- 8) Auch in den Schulen ist der 17. März dieses Jahres, als Gedenktag des Aufrufs „An Mein Volk!“ so wie die Erinnerung an die Stiftung